

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds für einen Beitrag
an die Baukosten für ein Therapiebad und die Baukosten für die
Zusammenlegung der Bewegungs- und Begegnungsräume mit der
Beratungsstelle der Rheumaliga Schaffhausen**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Rheumaliga Schaffhausen gelangte mit schriftlichem Gesuch vom 4. November 2020 an das Departement des Innern und ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriegewinnfonds in der Höhe von CHF 300'000 an die Baukosten für ein neues Therapiebad sowie CHF 100'000 an die Baukosten für die Zusammenlegung der Bewegungs- und Begegnungsräume am neuen Standort der Rheumaliga in der Stahlgiesserei Schaffhausen. Das Gesuch, das Projekt und die gesamte Projektdokumentation wurden durch das Departement des Innern eingehend geprüft und es wurde eine Empfehlung für die Ausrichtung eines Beitrages im beantragten Umfang ausgesprochen. Der Regierungsrat unterstützt dies und unterbreitet dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag.

Dem Antrag werden die nachfolgenden Ausführungen vorangestellt.

1. Ausgangslage

1.1. Die Rheumaliga Schaffhausen

Seit 1972 setzt sich die Rheumaliga Schaffhausen - eine gemeinnützige Non-Profit-Organisation mit aktuell 1'500 Mitgliedern - für die Gesundheitsförderung ein. Sie zielt darauf ab, den Gesundheitszustand rheumabetroffener Personen zu verbessern, Rheumaerkrankungen vorzubeugen sowie deren Folgen zu mildern. Die Rheumaliga ist im kantonalen Projekt "Best Practice Gesundheitsförderung im Alter" eingebunden und hat seit 2013 Einsitz in der Begleitgruppe VIA Gesundheitsförderung Schweiz (10 Kantone waren erste Projektpartner, wozu auch der Kanton Schaffhausen zählt). Sie arbeitet aktiv an verschiedenen Orten mit, um die Gesundheitsförderung im Kanton Schaffhausen voranzubringen. So bietet sie in Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Thayngen und Stein am Rhein wöchentlich 85 Gruppen-Angebote zu niederschweligen Preisen an.

1.2. Wegfall Spital-Bad - Prüfung von Alternativen

Die geplante bauliche Erneuerung des Kantonsspitals hat zur Folge, dass das seit über 45 Jahren bestehende Spital-Bad voraussichtlich im Frühjahr 2023 abgebrochen wird. Das Bad im Rahmen des Spitalneubaus zu ersetzen, ist nicht vorgesehen. Die Rheumaliga Schaffhausen verliert damit ein wichtiges Standbein ihrer Gesundheitsförderung. Die Wassertherapien gehören zum unverzichtbaren Angebot der Rheumaliga für Schmerzpatienten und -patientinnen. Alleine 23 Warmwasser-Gruppenkurse für Rheumapatientinnen und -patienten finden aktuell im Therapiebad im Kantonsspital statt. Diese sind mit einem Eintrittspreis zwischen CHF 9 und CHF 13 pro Lektion kostengünstig und somit für alle Personen zugänglich.

Nach Bekanntwerden des Wegfalls des Spital-Bads prüfte die Rheumaliga verschiedene Alternativen für ein Warmwasser-Becken mit einer Wassertemperatur von 33-34 Grad Celsius. Evaluiert wurden unter anderem das Therapiebad der Klinik St. Katharinental in Diessenhofen, das Hallenbad Breite der KSS sowie einige Schulbäder und Bäder von Wohnbaugenossenschaften. Näher in Betracht gezogen wurde im Juli 2020 des Weiteren ein Quartierbad, welches aufgegeben werden soll. Keine der geprüften Alternativen erfüllte jedoch die notwendigen Kriterien der Rheumaliga für ein Therapiebad, weshalb ein Neubau in Erwägung gezogen wurde.

1.3. Entscheid Neubau Therapiebad und Zusammenzug Stahlgiesserei

Nach Prüfung der Variante Neubau, diverser Standorte für einen solchen und entsprechender Erstellung eines Auslastungs- und Businessplanes fiel der Entscheid des Vorstands sowie der Mitgliederversammlung der Rheumaliga Schaffhausen einstimmig zugunsten der Realisierung eines neuen und eigenen Therapiebads in der Stahlgiesserei Schaffhausen. Für den Standort sprach neben der zentralen Lage und den idealen baulichen Gegebenheiten auch der Umstand, dass in Zukunft mit den dort bereits ansässigen Gesundheitsligen (Krebsliga, Lungenliga, Diabetes-Gesellschaft sowie Pro Infirmis) zahlreiche Synergien genutzt werden können. Die Wege für oft mehrfach-erkrankte Personen werden kürzer und gemeinsame Projekte sind einfacher umzusetzen. Weitere Synergien ergeben sich aus dem zentralen Standort für etliche weitere Nutzergruppen wie beispielsweise Vereine, Sonderschulen, Babyschwimmen und Quartierbewohnerinnen und -bewohner.

Für ein neues Bad ist eine Beckengrösse von 8 x 15 Meter vorgesehen. Die Wassertiefe beträgt zwischen 120 und 135 cm mit einem Gefälle von 1 %. Dies ermöglicht Gruppengrössen von 12 - 15 Personen (bisher: 6 - 8 Personen) und damit einhergehend auch eine Verbesserung der Erträge der Rheumaliga. Die Ausmasse entsprechen dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer. Sie erlauben eine erweiterte und breite Nutzung für präventive und therapeutische Zwecke wie auch für Babyschwimmen oder Aquatrainings.

Durch diese Standortwahl für das Therapiebad entstand zudem die Option zum Bau einer Beratungsstelle mit Bewegungs- und Begegnungsräumlichkeiten. Dies ermöglicht, sämtliche Angebote der Rheumaliga in der Stadt Schaffhausen von den bisher acht verschiedenen Standorten an einem

zentralen Ort mit der Beratungsstelle zusammenzuführen. In den direkt über dem Therapiebad entstehenden neuen Bewegungs- und Beratungsräumen erhalten Menschen mit rheumatischen Krankheitsbildern unentgeltliche Hilfe und Unterstützung, Beratung in der Auswahl von Hilfsmitteln für den Alltag, finanzielle Unterstützung wie auch Hilfe zur Selbsthilfe. Schliesslich ist die Rheumaliga im Bereich Information und Kurse auch präventiv (Vorträge, Ergonomie am Arbeitsplatz etc.) tätig und stützt sich mit diesem Projekt auf das im Altersleitbild verankerte Wirkungsziel "Gesundheit und Prävention" im Sinne von Art. 29 f. des Gesundheitsgesetzes vom 21. Mai 2012 (GesG; SHR 810.100) ab.

So ergibt sich die Möglichkeit, an einem zentralen Standort einen den Anforderungen an ein Warmwasser-Therapiebad vollkommen entsprechenden Neubau zu realisieren und die übrigen Räumlichkeiten der Rheumaliga Schaffhausen auf dem Stadtgebiet zusammenzuziehen.

1.4. Neuorganisation und erste Aufwendungen

Seit 2018 wurden für das Projekt Neubau Therapiebad durch die Rheumaliga Schaffhausen selbst zahlreiche Leistungen erbracht. Es wurde zudem eine Machbarkeitsstudie erstellt. Überdies wurden verschiedene Gesellschaftsformen evaluiert, woraus die Gründung der gemeinnützigen Stiftung "schaff wass" für den Badbetrieb resultierte. Die Bestätigung des Kantons zur Steuerbefreiung der neuen Stiftung "schaff wass" wurde erteilt und der Eintrag in das Handelsregister am 27. November 2020 vollzogen. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und ohne Sitzungsgelder. 3'500 Arbeitsstunden wurden für das Badprojekt bereits geleistet. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass der Kanton Schaffhausen eine Unterstützung von zweimal CHF 3'500 an die Projektierungsphase für die Jahre 2019 und 2020 leistete.

2. Leistungen aus dem Lotteriegewinnfonds

2.1. Gesuch der Rheumaliga Schaffhausen

Für die Realisierung des Neubaus des Therapiebades sowie zur Tragung der Baukosten für die Zusammenlegung der Bewegungs- und Begegnungsräume am neuen Standort Stahlgiesserei Schaffhausen ersucht die Rheumaliga Schaffhausen um Beiträge von CHF 300'000 und 100'000 seitens des Kantons aus dem Lotteriegewinnfonds und hat ein entsprechendes schriftliches Gesuch beim Departement des Innern eingereicht. Die gestützt auf § 4 der Verordnung über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriegewinnfonds (Lotteriegewinnfonds-Verordnung [LGV]; SHR 935.521) erforderlichen Dokumente wie Projektbeschrieb, Kostenvoranschlag/Budget und Finanzierungsplan lagen dem Gesuch vollumfänglich bei.

2.2. Kompetenz des Kantonsrates

Das Gesuch betrifft einmalige Ausgaben aus dem Lotteriegewinnfonds im Umfang von total CHF 400'000. Auch für Leistungen aus dem Lotteriegewinnfonds gelten die üblichen Finanzbefugnisse der Verfassung des Kantons Schaffhausen vom 17. Juni 2002 (KV; SHR 101). Somit verfügt der Regierungsrat gemäss Art. 66 Abs. 3 KV über eine entsprechende Kompetenz bis CHF 100'000,

welche mit der vorliegenden Gesuchshöhe überschritten wird. Damit fällt dieser Ausgabenentscheid nach Art. 56 lit. d KV in die abschliessende Kompetenz des Kantonrates, zumal der Grenzwert für ein fakultatives Referendum von CHF 1 Mio. gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. d KV nicht erreicht wird.

2.3. Voraussetzungen für die Beitragsgewährung aus dem Lotteriegewinnfonds

Dem Lotteriegewinnfonds (LGF) des Kantons Schaffhausen fliessen jährlich rund CHF 3.5 Mio. aus den Erlösen der SWISSLOS zu, welche die jährlichen Ausgaben des LGF im Kultur- und im Sozialbereich decken. Gemäss § 3 LGV wird der Anteil des Kantons an den Erträgen der Lotterien und Wetten für gemeinnützige, kulturelle und wohltätige Zwecke verwendet. § 5 LGV nennt die neben den erforderlichen Unterlagen bestehenden weiteren Voraussetzungen für eine Ausrichtung von finanziellen Beiträge aus dem Lotteriegewinnfonds. So muss entweder ein klarer Bezug zum Kanton Schaffhausen vorliegen (lit. a) oder eine überregionale, interkantonale oder gesamtschweizerische Bedeutung (lit. b) gegeben sein. Zudem hat der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin angemessene Eigenleistungen zu erbringen und Bemühungen zur Erschliessung weiterer Beiträge Dritter - insbesondere der Gemeinden, auf deren Gebiet ein Projekt umgesetzt wird - zu unternehmen. Der Nachweis für die genannten Voraussetzungen obliegt dabei dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen auf, dass die Voraussetzungen für die Leistung der beantragten Beiträge aus dem Lotteriegewinnfonds für das vorliegende Gesuch der Rheumaliga Schaffhausen in rechtlicher Hinsicht erfüllt sind.

2.3.1. Verwendungszweck und Bezug zum Kanton Schaffhausen

Bei der Rheumaliga Schaffhausen handelt es sich um einen ZEWO-zertifizierten gemeinnützigen Verein mit Sitz im Kanton Schaffhausen. Das Gesamtprojekt ist gemeinnützig ausgerichtet und kommt vollumfänglich der Schaffhauser Bevölkerung aus allen Altersschichten zugute. Die für das Bad gegründete Stiftung "schaff wass" ist ebenfalls steuerbefreit. Die Rheumaliga Schaffhausen führt weiterhin den eigenen Verein, übernimmt aber zusätzlich Verantwortung und Organisation des Bad-Betriebes. Das Einzugsgebiet der Rheumaliga Schaffhausen umfasst den gesamten Kanton Schaffhausen, wie auch die angrenzenden Thurgauer und Zürcher Gemeinden. Angebotsorte der Rheumaliga Schaffhausen liegen aktuell in verschiedenen Lokalen in der Stadt Schaffhausen, in Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Stein am Rhein und Thayngen. Die gesetzlichen Voraussetzungen des Verwendungszwecks, sprich die Gemeinnützigkeit gemäss Art. § 3 Abs. lit. b LGV sowie der klare Bezug zum Kanton Schaffhausen im Sinne von Art. § 5 Abs. 1 lit. a LGV sind damit erfüllt.

2.3.2. Finanzierung und weitere Beiträge Dritter

Die Rheumaliga hat im Vertrag mit dem Unternehmer ein Kostendach für die Baukosten von CHF 5 Mio. vereinbart. Die Finanzierung soll vollständig durch Spenden, Förderbeiträge und Eigenleistungen erfolgen. Derzeit liegt insbesondere eine Zusage der Jakob und Emma Windler-Stiftung in der Höhe von CHF 2.5 Mio. vor, was die Hälfte der budgetierten Baukosten deckt. Ein Überblick über

die bereits erhaltenen Beiträge oder Zusagen per 31. Januar 2021, welche sich insgesamt auf CHF 3.2 Mio. belaufen, ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Zusagen oder bereits erhalten	
Age-Stiftung	MRS Magnetresonanz SH AG
Anonyme Stiftung	Pro Infirmis TG/SH Bauberatung hindernisfreies Bauen
Belair Privatklinik Schaffhausen	Rheumaliga Schaffhausen
Clientis BS Bank Schaffhausen	Rheumaliga SH Spenden Vorstand und Privatpersonen
Diabetes Gesellschaft Schaffhausen	Rheumaliga Schweiz
Elektrizitätswerk des Kantons SH	Rotary Schaffhausen Munot
Hans Walter Brühlmann	Schaffhauser Kantonalbank Jubiläumsfonds
Hans Gertrud Oetiker Stiftung	SH Power
Inner Wheel Schaffhausen	SIG Wohlfahrtsfonds Neuhausen
Kant. Ärztesgesellschaft Schaffhausen	Stadt Schaffhausen
Kanton Schaffhausen Vorprojekt (2019+2020 je 3'500)	Vontobel-Stiftung Zürich
Kolping Stiftung Schaffhausen	Windler Stiftung Stein am Rhein
Krebsliga Schaffhausen	Zonta Schaffhausen
Lungenliga Schaffhausen	Aktuell im Rahmen von 3,2 Mio.

Derzeit sind noch rund 150 Gesuche an nationale, kantonale und regionale Stiftungen, Firmen, Gemeinden und Private in Bearbeitung. In Planung stehen auch Crowdfunding- und Mitglieder-Aktionen. Ebenfalls sind einige Schaffhauser Service-Clubs mit sogenannten "Hands-on-Projekten" bereit, tatkräftige Unterstützung zu leisten.

Mit bereits vorliegenden anderweitigen Finanzierungszusagen in der Höhe von CHF 3.2 Mio. ist auch die Voraussetzung der Erschliessung weiterer Beiträge Dritter gemäss § 5 Abs. 2 LGV für das vorliegende Gesuch erfüllt.

2.3.3. Eigenleistungen der Rheumaliga Schaffhausen

Rund 3'500 Stunden in ehrenamtlicher Arbeit sind durch den Vorstand sowie weitere Personen im Umfeld der Rheumaliga Schaffhausen bisher bereits geleistet worden. Insbesondere wurden Evaluationen und Besuche von Bädern in vergleichbarer Grösse durchgeführt, Wasserbedarfsabklärungen im Raum Schaffhausen und Umgebung vorgenommen, ein Businessplan, das Budget und die Planerfolgsrechnung erstellt, die Betriebs-Gesellschaftsform eruiert, das Logo geschaffen und die Namensfindung für die neue gemeinnützige Stiftung "schaff wass" durchgeführt. Des Weiteren wurden Design-Sitzungen abgehalten, Stiftungsunterlagen und das Organisationsreglement erstellt. Schliesslich findet eine aufwendige Beitrags- und Spendensuche statt, um das Projekt zu ermöglichen.

Es ist davon auszugehen, dass bis zum Abschluss weitere 1'600 - 2'000 Stunden an Freiwilligenarbeit hinzukommen werden. Finanzielle Aufwendungen wurden durch die Rheumaliga Schaffhausen in der Höhe von CHF 101'840 getätigt. Zudem zahlt die Rheumaliga Schaffhausen CHF 100'000 als Stiftungskapital in die neue gemeinnützige Stiftung ein. Somit ist auch die Voraussetzung gemäss § 5 Abs. 2 LGV, wonach angemessene Eigenleistungen vom Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin zu erbringen sind, erfüllt.

3. Würdigung

Mit dem Bau eines neuen Therapiebades durch die Rheumaliga Schaffhausen kann eine durch den Wegfall des Spital-Bades entstehende Lücke in der Gesundheitsversorgung der Schaffhauserinnen und Schaffhauser gedeckt werden. Die Möglichkeit, die Beratungsstelle mit den Bewegungsräumen zentral beim Therapiebad und den anderen Gesundheits-Organisationen zusammenzufassen, ist günstig und sollte entsprechend genutzt werden. Die Wege für die Benutzerinnen und Benutzer und die Ligen sind kurz und erlauben die Ausnutzung von echten Synergien. In rechtlicher Hinsicht steht dem Gesuch der Rheumaliga Schaffhausen nichts entgegen. Die beantragte Höhe von insgesamt CHF 400'000 erscheint im Rahmen der Gesamtkosten von CHF 5 Mio. vernünftig und angemessen, dies auch vor dem Hintergrund, dass das Therapiebad einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen wird und zusammen mit den übrigen Angeboten der Rheumaliga Schaffhausen einen wichtigen Beitrag zur Behandlung von Schmerzpatientinnen und -patienten, aber auch zur Prävention vor rheumatischen Erkrankungen leistet.

Der Regierungsrat beantragt demnach dem Kantonsrat, dem Gesuch der Rheumaliga zu entsprechen und einen Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds für einen Beitrag einerseits an die Baukosten für ein Warmwasser-Therapiebad der Rheumaliga Schaffhausen in der Höhe von **CHF 300'000** sowie andererseits an die Baukosten für die Zusammenlegung der Beratungsstelle mit den Bewegungsräumen der Rheumaliga Schaffhausen in der Höhe von **CHF 100'000**, insgesamt also CHF 400'000 zu Lasten der Finanzposition 2298.7251.3636.12 (Lotteriegewinn-Fonds, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, DI Gesundheit) zu bewilligen.

4. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem angefügten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Schaffhausen, 13. April 2021

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Walter Vogelsanger

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Beschluss

**betreffend Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds für einen Beitrag
an die Baukosten für ein Therapiebad und die Zusammenlegung
der Beratungsstelle mit Bewegungsräumen der Rheumaliga Schaffhausen**

vom ...

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

1.

Für einen Beitrag an die Baukosten für ein Therapiebad der Rheumaliga Schaffhausen wird ein Kredit von CHF 300'000 aus dem Lotteriegewinnfonds bewilligt.

2.

Für einen Beitrag an die Baukosten für die Zusammenlegung der Beratungsstelle mit den zwei Bewegungsräumen der Rheumaliga Schaffhausen wird ein Kredit von CHF 100'000 aus dem Lotteriegewinnfonds bewilligt.

3.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin: